

**Gemeinde Brunn
Finanz- und Bauausschuss**

Niederschrift

**ordentliche Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der
Gemeindevorvertretung Brunn**

Sitzungstermin: Dienstag, 13.06.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz
Burkhard Baars

Mitglieder
Dietmar Arndt
Uwe Behlert
Heiko Braesel
Martin Gohla
Ansgar Schlingmann
Dieter Schultz

Keine Teilnehmergruppe
Sebastian Heuer
Matthias Müller
Christian Schenk

Abwesend

Mitglieder
Stefan Böhm entschuldigt
Kurt Springorum entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2023
- 4 Anfragen der Abgeordneten
- 5 Information zum Baustand Gutshaus in Brunn
- 6 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20" VO-32-BO-21-463-2
 1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
- 7 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Teilungsbeschluss VO-32-BO-22-468-1
- 8 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-23-512
- 9 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Teilungsbeschluss VO-32-BO-22-469-1
- 10 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Beschluss zur Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 VO-32-BO-22-469-1-1
- 11 Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-23-513
- 12 Antrag zur Abberufung
- 13 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Durch den Vorsitz (Herr Baars) wird die Sitzung eröffnet und die Ausschussmitglieder begrüßt. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung

eingeladen.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Durch Herrn Böhm wird ein Antrag zur Abberufung von Herrn Kurt Springorum als 2. Ausschussvorsitzender und Ausschussmitglied gestellt. Der Antrag wird als TOP 12 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung wird angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2023

Die anwesenden Ausschussmitglieder stimmen der Niederschrift vom 31.01.2023 einstimmig zu.

4 Anfragen der Abgeordneten

Es gibt keine Anfragen

5 Information zum Baustand Gutshaus in Brunn

Erläuterungen zum Baustand und zum finanziellen Baustand durch Herrn Heuer (Bau) und Herrn Müller (Finanzen). Es folgt eine Diskussion.

6 B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage Brunn an der A20"

VO-32-BO-21-463-

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

2

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Vorstellung und Erläuterungen zum Projekt durch Herrn Kalke von der AKE Projekt GmbH.

Es folgen Nachfragen und Diskussion durch die Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu Top 6 Punkt 1 und 2 zu beschließen.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit (Anlage 7) wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 7) geprüft.

2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (Anlage 7) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Die Behörden

und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen..

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Brunn an der A20“ der Gemeinde Brunn wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 (Anlage 1) gebilligt und beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2023 (Anlagen 2 bis 6) gebilligt.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Brunn an der A20“ der Gemeinde Brunn und die Begründung sind öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

5. Gemäß § 4b BauGB wird die Mitteilung des Abwägungsergebnisses sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf dem Planungsbüro AKE Projekt GmbH übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Bescheinigung zu erteilen.

7 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Teilungsbeschluss **VO-32-BO-22-468-1**

Erläuterungen zum Projektvorhaben durch Herrn Siegler und Herrn Diekow, Diskussion und Nachfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevorstand die Teilungsbeschlüsse 7 und 9 sowie das Zielabweichungsverfahren Top 10 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Teilung der 2. FNP-Änderung zum Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" der Gemeinde Brunn in die 2. FNP-Änderung (Teilfläche 1 zum Bebauungsplan Nr. 5.1 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“) mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und dem Flurstück 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2) sowie die 2. FNP-Änderung (Teilfläche 2 zum Bebauungsplan Nr. 5.2 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“) mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und den Flurstücken 27 tlw., 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 3).
2. Der Entwurf zur 2. FNP-Änderung (Teilfläche 1 zum Bebauungsplan Nr. 5.1)

- ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. FNP-Änderung (Teilfläche 1 zum Bebauungsplan Nr. 5.1) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
 4. Die Durchführung der förmlichen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. FNP-Änderung (Teilfläche 2 zum Bebauungsplan Nr. 5.2) steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und ist erst nach entsprechenden Positiv-Bescheid im Zielabweichungsverfahren möglich. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.

8 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn - Aufstellungsbeschluss **VO-32-BO-23-512**

Erläuterungen zum Projektvorhaben durch Herrn Siegler und Herrn Diekow, Diskussion und Nachfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellungsbeschlüsse TOP 8 und TOP 11 nicht zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ mit den Flurstücken 2 tlw., 12 tlw., 13 tlw., 16 tlw., 27 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch eine Bürgerversammlung bekannt zu machen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.

9 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Teilungsbeschluss **VO-32-BO-22-469-1**

Erläuterungen zum Projektvorhaben durch Herrn Siegler und Herrn Diekow, Diskussion und Nachfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilungsbeschlüsse 7 und 9 sowie das Zielabweichungsverfahren Top 10 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Teilung des Bebauungsplans Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" in die Teil-Bebauungspläne Nr. 5.1 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und dem Flurstück 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2) sowie Nr. 5.2 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und den Flurstücken 27 tlw., 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 3).
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5.1 ist zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
3. In einer förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 5.1 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
4. Die Durchführung der förmlichen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 steht unter dem Vorbehalt der Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und ist erst nach entsprechenden Positiv-Bescheid im Zielabweichungsverfahren möglich. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.

10 Bebauungsplan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Beschluss zur Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens für den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 **VO-32-BO-22-469-1-1**

Erläuterungen zum Projektvorhaben durch Herrn Siegler und Herrn Diekow, Diskussion und Nachfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Teilungsbeschlüsse 7 und 9 sowie das Zielabweichungsverfahren Top 10 zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Die Einleitung einer Antragstellung auf Zielabweichung für den Teil-Bebauungsplan Nr. 5.2 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn"

sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn (Teilfläche 2 zu diesem Bebauungsplan) mit den Flurstücken 2 tlw., 3 tlw., 24 tlw. in der Flur 8 und den Flurstücken 27 tlw., 39 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (siehe ANLAGE 4).

11 Bebauungsplan Nr. 6 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" - Aufstellungsbeschluss VO-32-BO-23-513

Erläuterungen zum Projektvorhaben durch Herrn Siegler und Herrn Diekow, Diskussion und Nachfragen der Ausschussmitglieder
Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellungsbeschlüsse TOP 8 und TOP 11 nicht zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 "Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn" mit den Flurstücken 2 tlw., 12 tlw., 13 tlw., 16 tlw., 27 tlw. in der Flur 9 der Gemarkung Roggenhagen (siehe ANLAGE 2). Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch das Amtsblatt bekannt zu machen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Diese Aufgabe wird dem Planungsbüro nach § 4b BauGB übertragen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.

12 Antrag zur Abberufung

Herr Böhm stellt einen Antrag zur Abberufung von Herrn Kurt Springorum als 2. Ausschussvorsitzenden und Ausschussmitglied. Mit Verweis auf das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 07.02.2023 lehnen die Anwesenden die Abberufung von Herrn Kurt Springorum einstimmig ab.

13 Sonstiges

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Vorsitz:

Burkhard Baars

Schriftführung: